



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wilmes

Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2020/0307

öffentlich

Festlegung der Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

03.11.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters wird auf _____ festgelegt.

Kosten/Folgekosten

Die ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters erfolgt auf Grundlage von § 67 Absätze 1 und 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

Der neu gewählte Rat der Stadt Beckum legt vor der Wahl die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters fest. Das Gesetz legt die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter nicht genau fest, aus der Verwendung des Plurals ergibt sich aber, dass mindestens 2 ehrenamtliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen sind.

Eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Anzahl kann durch schlichten Beschluss festgelegt werden.

In Beckum ist die Anzahl aktuell als freiwilliger Inhalt in § 12 Hauptsatzung der Stadt Beckum auf 3 festgelegt. Will der Rat der Stadt Beckum nunmehr eine geänderte Anzahl von ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertretern wählen, muss vor der Wahl die Hauptsatzung rückwirkend geändert werden.

Anlage(n):

ohne